BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag

ZDH ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

Vorfahrt für die Wirtschaft
Politische Aspekte zur Ausgestaltung von „Horizon 2020“

Forschung und Innovation für Wachstum als Weg aus der Krise

Europa steht aufgrund der Staatsschuldenkrise und dem dadurch ausgelösten Vertrauensverlust in die Finanzmärkte vor gewaltigen Herausforderungen. Die Realwirtschaft kann einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten, wenn Europa die Voraussetzungen für solides Wirtschaftswachstum schafft. Die Sanierung der Staatshaushalte kann schon aus sozialen Gründen nicht ausschließlich durch Ausgabenkürzungen finanziert werden: Wachstum ist daher der sozial verträglichste Weg aus der Krise. Ein stetiges Wachstum der europäischen Wirtschaft gründet auf Forschung und Innovation. Denn nur mit innovativen Produkten kann sie im internationalen Wettbewerb bestehen. Während asiatische Länder wie Südkorea und zunehmend China ihre Investitionen in Forschung und Innovation massiv ausbauen, gibt es in Europa noch Nachholbedarf[1]. Das Ziel, europaweit drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist bisher noch nicht erreicht worden. Die Europäische Union darf hier den Anschluss nicht verlieren. Deshalb ist die Förderung von Forschung und Innovation zu Recht Kernbestandteil der europäischen Wirtschaftsstrategie „Europa 2020“. Das dazu von der Kommission vorgeschlagene Programm „Horizon 2020“ zur Förderung von Forschung und Innovation hat mit einem geplanten Umfang von etwa 87 Mrd. Euro das Potenzial, einen Beitrag für ein wettbewerbsfähiges Europa zu leisten.

1. Vorfahrt für die Wirtschaft bei Horizon 2020

Der ganzheitliche Ansatz des Kommissionsvorschlages für „Horizon 2020“ zielt in die richtige Richtung. Innovationen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten und schaffen Arbeitsplätze für ihre Bürger. Die mit dem neuen Programm verbundenen Ziele sind nur mit einer starken Beteiligung der europäischen Wirtschaft am neuen Programm „Horizon 2020“ zu erreichen. Allerdings sank der auf Unternehmen entfallende Anteil an den Fördermitteln der europäischen Forschungsrahmenprogramme (FRP) von 39 Prozent im 4. FRP auf gerade noch 24 Prozent im 7. FRP[2]. Eine Umkehrung dieses Trends muss für die Kommission deshalb höchste Priorität haben. Als Zielmarke für die Beteiligung der Wirtschaft ist ein Anteil von 50 Prozent am Gesamtbudget anzustreben. Ein dynamisches Zusammenwirken von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung über die gesamte Wertschöpfungskette kann nur durch eine stärkere Einbindung von Unternehmen und ihrer Interessen gelingen. Dazu ist eine Balance zwischen Wissenschaft auf der einen Seite und der Wirtschaft als Zugpferd für Innovation auf der anderen Seite erforderlich.

- **Die Kommission sollte sich eine Zielmarke für eine deutlich höhere Beteiligung der Unternehmen am Wachstumspaket Horizon 2020 setzen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.**

---

[1] Evolution of R&D Intensity, 2000 - 2009, Innovation Union Competitiveness Report 2011, p. I 21.
[2] Share of companies in total FP7 participants and total FP7 EC funding, Innovation Union Competitiveness Report 2011, p. I 342.

2. Horizon 2020 an Wertschöpfungspotenzialen ausrichten – KMU besser beteiligen

Für eine im Sinne der europäischen Wirtschaft erfolgreiche Umsetzung von Horizon 2020 sollten auf Programmebene gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern überprüfbare Ziele formuliert werden. Vorhaben müssen nach ihrem wirtschaftlichen Potenzial bewertet werden sowie einen „europäischen Mehrwert“ aufweisen. Es gilt beispielsweise,

- Potenziale zu nutzen, die zwischen Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen in Kooperationen über die jeweiligen Landes- und kulturellen Grenzen hinweg bestehen,
- europäische Partnerschaften aufzubauen, die den Wissenstransfer befördern und so die Umsetzung von Innovationen beschleunigen,
- Projekte zu unterstützen, bei denen es für kein Mitgliedsland opportun ist, sie einzeln durchzuführen bzw. für die ein Scheitern wahrscheinlich wird, wenn ein Mitgliedsland alleine versucht, die Investitionen zu schultern.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden einen wichtigen Teil der Wertschöpfungsstrukturen. Der Beitrag von KMU am Bruttoinlandsprodukt liegt in fast allen Mitgliedsländern über der 50-Prozent-Schwelle[3]. Sie sind oft hochinnovativ und als Geschäfts- und Entwicklungspartner von Großunternehmen an der Entwicklung neuer Produkte beteiligt. Um KMU stärker an Horizon 2020 zu beteiligen, müssen nicht nur die mit dem Rahmenprogramm vertrauten, sondern auch junge, innovative Unternehmen zur Teilnahme motiviert werden. Um die Beteiligung von KMU sowie die Anzahl an Erstantragstellern deutlich zu erhöhen, bedarf es sichtbarer Fördermodule. Diese sollten in einem ersten Schritt einen unbürokratischen Einstieg in die anwendungsorientierte Verbundforschung ermöglichen und dann den Blick auf eine Weiterentwicklung der Unternehmen auch zu anspruchsvolleren Vorhaben überleiten. Nach dem Vorbild der deutschen Förderinitiative „KMU innovativ“ sollte der Zugang für KMU in allen Programmteilen über ein „One-Stop-Shop“ erleichtert werden, der KMU eine begleitete Navigation zur passenden Maßnahme bietet. In diesem Zusammenhang sollte die bisher geltende KMU-Definition überprüft werden, da der Mittelstand auch von innovativen Unternehmen mit deutlich mehr als 250 Mitarbeitern gekennzeichnet ist.

- **Die Kommission sollte Horizon 2020 gemeinsam mit der Wirtschaft auf europäische wirtschaftliche Potentiale fokussieren und mehr KMU durch einen unbürokratischen Einstieg in die anwendungsorientierte Forschungsförderung zur Teilnahme aktivieren!**

3. Förderung auf realistische Schwerpunkte fokussieren

Die vorgesehene Aufteilung in die Förderbereiche „Industrie und Technologien“ (zweite Säule) einerseits sowie „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (dritte Säule) andererseits erscheint nicht sinnvoll und sollte aufgehoben werden. Denn Vorsprünge in Schlüsseltechnologien können neue Wege zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen aufzeigen und so die industrielle Führerschaft Europas sichern. Dieser engen Verknüpfung muss die Programmstruktur von Horizon 2020 Rechnung tragen. Denn die Expertise der Wirtschaft sollte genutzt werden, um eine klare Definition der gesellschaftlichen Herausforderungen zu erarbeiten.

[3] Eurostat 2008.

Der Programmvorschlag der Kommission zu Horizon 2020 übernimmt zudem über die Auswahl der Themen der zweiten und dritten Säule fast alle Themenfelder aus dem 7. FRP. Es stellt sich aber die Frage, ob Europa auf all diesen Gebieten eine weltmarktführende Position erreichen möchte bzw. kann. Zudem ist bei zunehmend schwieriger Haushaltssituation zweifelhaft, ob sich die EU noch eine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ leisten kann. Die unter Horizon 2020 zu fördernden Gebiete sollten mit dem Ziel einer Konzentration auf realistische Schwerpunkte zusammen mit den Wirtschaftspartnern überarbeitet werden. Leitfrage muss sein: Welche Ausrichtung schafft den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Hebel für Europa und seine Mitgliedsstaaten?

- **Die Kommission sollte unter dem Titel „Industrielle Führerschaft zur Bewältigung großer gesellschaftliche Herausforderungen“ die zweite und dritte Säule des Programms zusammenführen und sich auf wenige und dafür realistische Schwerpunkte konzentrieren!**

4. Förderverfahren vereinfachen und beschleunigen

Neben der Innovationsrelevanz der geförderten Themen spielen vereinfachte Beteiligungsregeln und schnelle Förderentscheidungen eine wichtige Rolle für die Bereitschaft von Unternehmen, sich an Horizon 2020 zu beteiligen[4]. Die bisherigen Ankündigungen zu den Beteiligungsregeln für Unternehmen an den Förderprogrammen sind im Kommissionsvorschlag noch zu unbestimmt. Konkretere Bewertungen können daher jetzt noch nicht vorgenommen werden. Die Beteiligungsregeln müssen in den folgenden Beratungen zwischen Kommission, Parlament, Rat und mit der Wirtschaft so konkretisiert werden, dass eine Beteiligung an europäischen Projekten sich für Unternehmen wieder mehr lohnt. Um die Planungssicherheit für Unternehmen zu erhöhen, sollte die Einreichung von Anträgen an mehreren Stichtagen pro Jahr möglich sein. Die Zeit von der Projektidee über die Ausschreibung bis zum Projektstart muss spürbar verkürzt werden. Dabei sollte die Kommission eine Verkürzung der Bearbeitungszeit der Anträge (time to grant) auf 100 Tage bis zu einer Förderentscheidung nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen als verbindliches Ziel festschreiben. Darüber hinaus sollten in allen Programmen die Abrechnungsvorschriften vereinfacht, wie z.B. im deutschen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), und nationale Regeln zur Ermittlung von Kostensätzen als Grundlage der Projektabrechnung anerkannt werden. Alternativ zur Abrechnung von Kostenpauschalen sollte grundsätzlich die Abrechnung der tatsächlichen Kosten möglich sein. Der Zugang zu flankierenden Kredit-, Beteiligungs- und Risikofinanzierungen sowie Unterstützungsangeboten der Kommission sollte ohne erheblichen Mehraufwand auf Basis bereits erhobener Daten und anerkannter Prüftatbestände ermöglicht werden.

- **Die Kommission sollte alle relevanten Regelwerke der Gemeinschaft, vom Beihilferahmen bis zu den Regeln für Konsortienbildung und Ergebnisverwertung, darauf ausrichten, Unternehmensbeteiligungen zu fördern!**

[4] Im aktuellen DIHK-Innovationsreport 2011 geben fast 30 Prozent der Unternehmen an, negative bis sehr negative Erfahrungen mit europäischer Forschungsförderung (7. FRP) gemacht zu haben.